

---

## Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2020

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

### Teilnehmer:

*Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara , Filkow, Tobias , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraße, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Scholz, Sieghard , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel ,  
*Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

### entschuldigt:

*Mitglieder:* Engel, Marco , Rudolph, Hartmut ,

## A) öffentlicher Teil

### TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

#### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

#### 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 16 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

#### 1.3. Feststellung der Tagesordnung

Aufgrund von erst kurzfristig eingegangenen Hinweisen der Kommunalaufsicht, kann der vorliegende Text zur Hauptsatzung nicht zur Abstimmung gelangen, weil es hierzu noch Abstimmungsbedarf mit der Kommunalaufsicht gibt. Der TOP 20 wird daher abgesetzt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



#### Sprechzeiten:

#### Bankverbindungen:

#### Index:

#### 1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Bastian Gierke.

#### 1.5. Bürgerfragestunde

Frau Engel (Kohlsdorf):

Müssen fristgemäß vorliegende Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung einer Ortsbeiratssitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden?

Schriftl. Antwort vom 10.03. siehe Anlage

Kann Ortsvorsteher einem Mitglied des Ortsbeirates den Mund verbieten?

Antwort BM: Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortsbeirates und erteilt und entzieht im Rahmen der Geschäftsordnung bzw. Kommunalverfassung den weiteren Mitgliedern das Wort.

Frau Schulz (Kohlsdorf):

Informiert über Umfrage unter den Einwohnern des Ortsteiles zur Friedhofsverwaltung. Warum reagiert der Ortbeirat nicht darauf?

Antwort Hr. Wiebicke: Anfrage richtet sich an den Ortsbeirat und kann durch SVV nicht beantwortet werden. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kommunalverfassung keine formellen Einwohnerbefragungen oder Anträge vorsieht. Es handelt sich um eine Meinungsumfrage, die ein Stimmungsbild im Ort widerspiegelt.

Frau Breitung (Schneeberg):

Wann bekommen die Abgeordneten die über 30 Stellungnahmen der Schneeberger zum B-Plan-Entwurf WEG 50 zur Kenntnis? Antwort BM: Die Stellungnahmen werden vom Planer geprüft und zusammen mit allen abzuwägenden Stellungnahmen den Abgeordneten im weiteren Verlauf des B-Plan-Verfahrens vorgelegt.

Wie viele Einnahmen erzielt Stadt im Rahmen des Verwarnkatalogs für Ordnungswidrigkeiten? Antwort BM: Dazu kann keine Aussage getroffen werden.

Wie ist zu verfahren wenn Bürgerinnen und Bürger Müll im Wald sammeln?

Antwort BM: Das ist sehr zu unterstützen. Die Stadtverwaltung ist zu informieren und wird wegen der Entsorgung Kontakt mit dem KWU aufnehmen.

Herr Roggan (Beeskow):

Hinweis auf herrenlosen Müll in der Puschkinstraße.

Frau Miethe (Beeskow):

Hinweis auf Müll im Umfeld von Norma.

Frau Herkt (Beeskow).

Gibt es zu Abfragen Musikprojekt Grundschule an der Stadtmauer schon eine Antwort vom MBSJ? Antwort BM: Nein.

Frau Huchatz (Kohlsdorf):

Wer kümmert sich um randalierende Schüler? Antwort BM: Wird im Quartalsgespräch mit dem Jugend-Team besprochen.

**TOP 2            Protokollkontrolle vom 17.12.2019**

Das Protokoll wurde bestätigt.

**TOP 3            Sachstandsbericht Bürgermeister**

**IV/123/2020/BM**

**Sachverhalt:**

Beiliegend erhalten Sie eine Tabelle, die den aktuellen Umsetzungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzung darstellt. Siehe Anlage

**TOP 4            Bestellung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat  
der Stadt Beeskow**

**BV/125/2020/BM**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Beeskow bestellt bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode für den Seniorenbeirat die folgenden Personen zu Mitgliedern im Seniorenbeirat der Stadt Beeskow:

- Cornelia Ewert

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5            Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1.  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21  
"Südwald"**

**BV/100/2020/I**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21 „Südwald“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21 „Südwald“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6                    Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1.  
                                 Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 26 "Am  
                                 Bahrendorfer See"**

**BV/101/2020/I**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 26 „Am Bahrendorfer See“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 26 „Am Bahrendorfer See“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7                    Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. G  
                                 15 "Industriestraße II"**

**BV/115/2020/I**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Grundstückseigentümer zum Bebauungsplan Nr. G 15 „Industriestraße II“ entsprechend der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8                    Abwägungs- und Satzungsbeschluss des  
                                 Bebauungsplanes Nr. G 15 "Industriestraße II"**

**BV/102/2020/I**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G 15 „Industriestraße II“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan Nr. G 15 „Industriestraße II“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9                    nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre    BV/104/2020/I  
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3  
"Windpark Schneeberg"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 10                    Erörterung unabhängige umweltfachliche  
Begleitung bzw. Begutachtung im Rahmen des B-  
Planes Verfahrens Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"**

Der BM informiert über ein Gespräch mit der Firma Loscon. Die Firma ist bereit, die umweltfachliche Begutachtungen im Rahmen des Genehmigungs- und B-Plan-Verfahrens, durch einen Beirat aus Vertretern der SVV, des Ortsbeirates und eines naturschutzfachlichen Fachmannes begleiten zu lassen. Zu diesem Vorschlag gibt es eine umfassende Diskussion unter den Abgeordneten, in deren Ergebnis es folgende Abstimmung gibt:

Die Stadt Beeskow beauftragt ein unabhängiges umweltfachliches Gutachten für das Gebiet des WEG 50.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	2

**TOP 11                    nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre    BV/105/2020/I  
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 4  
"Windpark Grunow-Mixdorf"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 4 „ Windpark Grunow-Mixdorf“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	5

- TOP 12**            **nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre**            **BV/106/2020/I**  
**für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 5**  
**"Windpark Görzig-Ost"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	4

- TOP 13**            **Satzung über die Verlängerung der**            **BV/107/2020/I**  
**Veränderungssperre für das Gebiet des**  
**Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung Windpark**  
**Hufenfeld"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ um ein Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	4

- TOP 14**            **Verkauf von Bauparzellen in zukünftigen**            **BV/110/2020/II**  
**Wohngebieten**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt als Verkaufspreis von Bauparzellen in den zukünftigen Wohngebieten den Bodenrichtwert als Grundlage zu verwenden. In den zukünftigen Kaufverträgen sind folgende grundsätzliche vertragliche Regelungen aufzunehmen:

1) Beginn der Baumaßnahme innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsbeurkundung (als Baubeginn gilt die Errichtung von Fundamenten/ Bodenplatten), bei Nichteinhaltung Vertragsstrafe ab dem ersten Tag des 25. Monats von 200,00 € je Monat

2) Fertigstellung der Baumaßnahme innerhalb von 4 Jahren nach Vertragsbeurkundung (als Nachweis gilt die entsprechende Bescheinigung des Bauordnungsamtes) bei Nichteinhaltung Vertragsstrafe ab dem ersten Tag des 49. Monats von 500,00 € je Monat

3) Die Verwaltung ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung zu gewähren.

Bei besonderen Grundstückslagen (insbesondere Wassergrundstücke), ist ein Zuschlag zum Bodenrichtwert anzusetzen.

Die Verwaltung ist berechtigt, mit den Interessenten, mit denen bereits jetzt Verhandlungen und Gespräche geführt werden, weiterhin nach den alten Vertragsmustern zu arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 15            Information Haushalt 2019**

**IV/108/2020/II**

**Sachverhalt:**

Durch den Kämmerer wurde der aktuelle Stand zum Jahresabschluss 2019 erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wichtige Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungen/ Rückstellungen) bisher nicht erfolgt sind. Der Schwerpunkt liegt daher bei der Finanz- und Investitionsrechnung. Im nichtöffentlichen Teil wurde die jährliche Liste der An- und Verkäufe zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16            Information Haushalt 2020**

**IV/109/2020/II**

**Sachverhalt:**

Durch den Kämmerer wurde der aktuelle Stand zum Haushalt 2020 erläutert. Der Haushalt wurde im Dezember beschlossen. Der Haushalt war nicht genehmigungspflichtig. Er wurde daher öffentlich bekanntgemacht und beim Landkreis angezeigt. Eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises liegt vor. Bisher sind keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 17**                    **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2020**                    **BV/118/2020/I**

**Wortprotokoll:**

Der BM informiert über Planungen für ein weiteres Event am dritten Adventswochenende 2020. Sofern es hier Klarheit gibt, ist auch eine Erweiterung der Verordnung möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18**                    **Sachdarstellung Kosten Erschließung/ Vermarktung Wohngebiete**                    **BV/119/2020/II**

**Wortprotokoll:**

Herr Wiebicke verweist auf ein Schreiben der Fraktion BOB, die vorschlägt, keine Abstimmung zum Sachbericht vorzunehmen. Seitens des BM bestehen keine Einwände, die Vorlage als Informationsvorlage zu behandeln.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten nehmen die beiliegende Zusammenfassung der Zwischenkalkulation für die Wohngebiete Am Bahrendorfer See/ Bahrendorfer Straße und Südwald/ Lübbener Chaussee zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

**TOP 19**                    **Richtlinie Eigenheimförderung**                    **BV/120/2020/II**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie der Stadt Beeskow zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen in der Stadt Beeskow und zur Aktivierung städtischer Flächen zur Nutzung als Bauland – Eigenheimförderung – ab 01.03.2020.



Die Verwaltung ist berechtigt, mit den Interessenten, mit denen bereits jetzt Verhandlungen und Gespräche geführt werden, weiterhin nach den alten Vertragsmustern zu arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 20                    Hauptsatzung der Stadt Beeskow                    BV/126/2020/BM**

**TOP wurde abgesetzt.**

**TOP 21                    Geschäftsordnung der                    BV/127/2020/BM  
                                 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 22                    Antrag der Fraktion FDP/ BV: Erarbeitung eines                    IV/129/2020/BM  
                                 Verwarnung- und Bußgeldkatalogs**

Nach kurzer Diskussion wurde die Beschlussvorlage an den Bauausschuss verwiesen.

**TOP 23                    Antrag der SPD-Fraktion: Bestandsanalyse zur                    IV/121/2020/BM  
                                 Kinder- und Familienfreundlichkeit**

Nach kurzer Diskussion wurde die Beschlussvorlage an den Kulturausschuss verwiesen.

**TOP 24                    Informationen und Anfragen**

Herr Gierke fragte an ob die Protokolle der Sitzungen im Internet veröffentlicht werden.  
Antwort Herr Schulze: Ja, im Ratsinformationssystem.

Herr Lenhardt weist auf verschiedene Probleme im Stadtgebiet hin: Abwasserfahrzeuge des WAZV sollten nicht Radinkendorfer Str. nutzen, sondern andere Zufahrt zur Kläranlage.

Gelände des ehemaligen Asphaltwerkes verwildert. Welche Baumaßnahmen finden in der Raßmannsdorfer Straße statt? Antwort Her Schulze: Es werden Kabel für Photovoltaik- und Windkraft verlegt.

Frau Dr. Niederstraßer schlägt vor, dass Baufahrzeuge verstärkt die Umgehungsstraße nutzen sollen und nicht die Innenstadt.

Herr Ralf Schulze berichtet über Verschmutzungen der Fahrbahn in der Frankfurter Chaussee.

gez.  
Sven Wiebicke  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez.  
Bastian Gierke  
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.  
Frank Steffen  
Bürgermeister